

Tagesordnungspunkt 32

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 24. November 2016

Markierung Vorfahrtsregelung Steinern Straße (CDU)

An der Einmündung von „Im Sempel“ und „Römerstraße“ in die „Steinern Straße“ besteht die Rechts-vor-Links-Regel, die jedoch von vielen Verkehrsteilnehmern aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht beachtet wird. Dies führt im Umfeld der Krautgartenschule immer wieder zur Gefährdung von Schulkindern und anderen Verkehrsteilnehmern. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Einmündung der beiden vorgenannten Straßen in die Steinern Straße entweder baulich umzugestalten oder durch Aufbringung geeigneter Fahrbahnmarkierungen dafür Sorge zu tragen, dass die Vorfahrtsregelung auch für Ortsunkundige klar und eindeutig erkennbar gemacht und die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern dadurch verringert wird.

Protokollnotiz Nr. 0187

Vertagt auf die nächste Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Kastel.

+

+

Verteiler:

1009

WV 11/2016

Gabriel
Ortsvorsteherin